

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
für die „Energieversorgung Kröpelin - Anstalt des öffentlichen Rechts“**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 für die „Energieversorgung Kröpelin - Anstalt des öffentlichen Rechts“ wurde

Ort: im Rathaus Kröpelin
Datum: am 04.10.2021
Uhrzeit: 09:55 – 10:50 Uhr

durch die Prüfer: Herr Hans-Jürgen Lieske
Herr Manfred Schwarz

vorgenommen.

Prüfungsauftrag

Nach § 10 Abs. 2 der Satzung der „Energieversorgung Kröpelin - Anstalt des öffentlichen Rechts“ (im Folgenden „AöR“ genannt) in Verbindung mit § 70 b KV M-V und § 73 Abs. 1 KV M-V ist die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung eines Prüfungsberichtes vorgeschrieben.

Durch Beschluss vom 25.02.2016 des Verwaltungsrates der AöR wurde Herr Lieske zum Abschlussprüfer gewählt. Herr Schwarz wurde durch Beschluss vom 05.12.2017 zum Abschlussprüfer gewählt. Dementsprechend erteilte der Vorstand am 04.10.2021 den Auftrag den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen und über das Ergebnis zu berichten.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Vorstands der AöR. Der Vorstand hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 das Unternehmen „Hanseatische StBG Bietsch + Kellermann mbH“ beauftragt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss – bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Erläuterungen zur Bilanz
- Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Kontennachweis zur Bilanz
- Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung
- Nachweis zur Entwicklung des Anlagevermögens

unter Einbeziehung der Buchführung und der Bericht über die Erstellung der Vermögens- und Erfolgsrechnung für das zum 31.12.2020 endende Geschäftsjahr.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der geprüfte und am 12.11.2020 beschlossene Vorjahresabschluss zum 31.12.2019.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung frei von wesentlichen Mängeln sind. Sie umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die auf Basis von Stichproben beurteilt werden.

Prüfungsschwerpunkte im Berichtsjahr waren:

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der Erträge (Einspeiseumsätze von der edis),
- die Steuerberatungskosten incl. der Belege und Kontoauszüge,
- die Tilgungspläne und Kontoauszüge der zwei Darlehen.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Ertrags- und Aufwandsposten der AöR wurden unter anderem Darlehensbescheinigungen, Kontoauszüge, Rechnungen, Umsatzsteuervoranmeldungen und sonstige Geschäftsunterlagen vorgelegt und eingesehen.

Die Prüfung erfolgte am 04.10.2021 in der Zeit von 09:55 bis 10:50 Uhr im Rathaus Kröpelin und wurde aufgrund des geringen Umfangs der Unterlagen am gleichen Tag vor Ort abgeschlossen.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig von Frau Marlen Holtzhausen als Vorstandsmitglied erteilt. Der Vorstand hat die Vollständigkeitserklärung schriftlich dem Unternehmen „Hanseatische StBG Bietsch + Kellermann mbH“, der für die Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt war und einen Erstellungsbericht verfasst hat, bestätigt. Dieses ist dem Bericht über die Erstellung der Vermögens- und Erfolgsrechnung zum 31.12.2020 der AöR Punkt 1.2 zu entnehmen.

Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Das IT-System wurde nicht gesondert geprüft. Der Kontenplan ist hinreichend gegliedert. Alle Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen sind ordnungsgemäß belegt. Alle erbetenen Bestandsnachweise und sonstige Unterlagen konnten vorgelegt werden.

So zum Beispiel stimmen die Bankbestände der Kontoauszüge mit den Bilanzbeständen überein sowie der Darlehensbestand und die langfristigen Zinsaufwendungen mit der Darlehensbescheinigung. Weiterhin wurde auf Grund der geringen Anzahl der Kontoauszüge die Vollständigkeit dieser für das Kalenderjahr 2020 festgestellt. Auf diesen Kontoauszügen gab es korrekterweise nur betriebstypische Ein- und Auszahlungen. Stichprobenweise wurden dazu die Aufwandsrechnungen (z. B. Solytic, eon, Michaelshof, MSAB) und die Ertragsrechnungen (z. B. vom Netzbetreiber e.dis) gesichtet, welche keinerlei Abweichungen oder Auffälligkeiten aufweisen.

Die Bücher der AöR sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der AöR entwickelt.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der „Energieversorgung Kröpelin - Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Herr Hans-Jürgen Lieske
Prüfer

Herr Manfred Schwarz
Prüfer

Kröpelin den, 06.10.2021